



# Herausforderungen zur Umsetzung personenzentrierter Leistungen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf

Regionaler Fachtag der DHG am 09.09.2022 in Leipzig  
in Kooperation mit Universität Leipzig, Institut für Förderpädagogik  
und der Fachinitiative Eigensinn in Sachsen

# Zum Personenkreis gehören:

- „Menschen mit erheblichen kognitiven und kommunikativen Beeinträchtigungen, die ihre Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Interessen überwiegend nonverbal, über jeweils eigene Ausdrucksformen signalisieren;
- Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen (körperlich, sprachlich oder sinnesbezogen, teilweise zusätzliche psychische Problemlagen und chronische Erkrankungen);
- Menschen deren Verhalten auffällt, die sich selbst oder andere gefährden, z.B. durch selbstverletzendes oder fremdverletzendes Verhalten gegenüber Personen und Sachen“

(siehe DHG Standards 2021, S.11/ 12)

# Personenzentrierung

- Denk- und Handlungsansatz zur Umsetzung von Selbstbestimmung und Teilhabe
- personenzentriertes Denken und Handeln setzt die Akzeptanz, Achtung und Wertschätzung eines jeden Menschen voraus
- die Haltung ist entscheidend für die Umsetzung individueller, personenzentrierter Assistenzleistungen
- weg von angebotsorientierten, hin zu einer individuellen personenzentrierten Denk- und Handlungsebene entsprechend der Wünsche und Bedürfnisse

Der Mensch ist nicht Objekt von Betreuung, Förderung, Therapie,... sondern Subjekt einer/seiner individuellen selbstbestimmten Lebensgestaltung mit dem bedingungslosen Zutrauen in seine partizipative Kompetenz.

## Ziel: Diskussion, Austausch und erste Lösungsimpulse zu folgenden Fragestellungen:

- Wie können Teilhabeansprüche für den Personenkreis gesichert werden?
- Wie kann dies personenzentriert gelingen?
- Wie können individuelle Assistenzleistungen/ Fachleistungen ermöglicht werden?
- Welche Herausforderungen sind damit verbunden?

# Zum Vorgehen

**Schritt 1:** Befragung verschiedener Träger in Sachsen zur Fragestellung:

**Was sehen Sie als größte Herausforderung in der Umsetzung personenzentrierter Leistungen für diesen Personenkreis?**

**Schritt 2:** Zuordnung zu den DHG Standards zur Teilhabe

**Schritt 3:** Thesen und erste Lösungsimpulse

# DHG Standard: Teilhabe und Assistenz - Herausforderungen:

- Haltung der Mitarbeiter - es sei schwierig alle mitzunehmen
- Stellenschlüssel entspricht seit Jahren nicht dem notwendigen Bedarf, man könne dem Personenkreis nicht gerecht werden
- dazu würde die Schwierigkeit kommen, kein geeignetes Personal zu finden - das Ausmaß sei alarmierend, vor allem auf dem Land, Fachkraftquote könne nicht eingehalten werden
- daher könne nicht personenzentriert gearbeitet werden
- Berufsbild wenig attraktiv/ Lobby - sei eine große Herausforderung
- Ausbildungsdauer/ Zugänge/ Ausbildungsvergütung
- Ehrenamt - Haltung Einstellungen - gesellschaftliche Ebene - Bewusstsein

# These: Ohne Assistenzkräfte mit klarem Rollenverständnis und wertschätzender Anerkennung der individuellen Persönlichkeit, ist eine personenzentrierte Umsetzung nicht möglich!

Erste Lösungsimpulse:

- die Reflexion des eigenen Handelns - auf allen gesellschaftlichen Ebenen - Qualität der Sprache hat Schlüsselfunktion
- Rolle/ Haltung der Assistenzkräfte verstärkt in Fortbildung/ Ausbildung thematisieren
- Berufsbild, Ausbildung attraktiv machen (Medien, Berufsverband, sozialpolitische Ebene,...)
- Zugangsvoraussetzung und Dauer HEP-Ausbildung anpassen
- gemeinsam mit Betroffenen, Interessenvertretern, Wissenschaftlern, Leistungsträgern, Leistungserbringern,...

Start einer umfassenden „**Initiative Personalgewinnung in Sachsen**“ (wertschätzende Werbung über unterschiedlichste Kanäle, Sponsoren/ Stiftungen als Unterstützer)

**Wunsch vieler Träger!!!**

# DHG Standard: Teilhabe und Pflege – Herausforderungen:

- Befürchtung, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf könnten in Pflege „abgeschoben“ werden
- dies würde deutlich an „Aussagen zwischen den Zeilen“, insbesondere bei Menschen mit schweren, mehrfachen Beeinträchtigungen – weniger bei Menschen mit herausfordernden Verhalten
- es sei schwierig darzustellen, dass Ziele der Eingliederungshilfe greifen
- im Alltag Personalmangel - lässt nur „Standardprogramm zu“ - fatal, da oft Basis der Gesamtplanung!!!
- Abgrenzung HEP-Ausbildung - Pflegeberufe (Landesarbeitsgemeinschaft für Heilerziehungspflege)



# These: Mehrfache und schwere Beeinträchtigungen schließen den Anspruch auf Teilhabe nicht aus!

Erste Lösungsimpulse:

- klare Differenzierung zwischen derzeitigen Unterstützungsleistungen und dem notwendigen, personenzentrierten Bedarf auf Grundlage von Wünschen und Bedürfnissen
- Differenzierung zwischen den Zielen der Eingliederungshilfe und der Pflege sowie konkrete Darstellung notwendiger Maßnahmen/ Assistenzleistungen
- Verknüpfung von Maßnahmen/ Assistenzleistungen mit den dahinter stehenden Konzepten, deren Zielstellung und Bedeutung (das Argument, Pflegeleistungen seien überwiegend kompensatorisch und pädagogische (Assistenzleistungen) befähigend, kann nicht akzeptiert werden)
- Darstellung quantitativer Anforderungen - fachliche Voraussetzungen (Ausbildung der Assistenzkräfte, Zusatzqualifikationen, Fachkompetenz)
- die Einschätzung, dass pflegerische und pädagogische Handlungen identisch sein, da z.T. gleiche Terminologie, muss zurückgewiesen werden
- Assistenz- und Pflegeleistungen möglichst „aus einer Hand“

# DHG Standard: Individuelle Teilhabeplanung und Teilhabemanagement – Herausforderungen:

- es sei eine Herausforderung, alle im Teilhabeprozess Beteiligten davon zu überzeugen, dass das Recht auf Selbstbestimmung nicht an der Schwere der Beeinträchtigung fest zu machen ist
- schwierig geeignete Konzepte zur persönlichen Zukunftsplanung PZP zu finden
- oft genannt: der damit verbundene zeitliche Aufwand - in der Praxis mit der momentanen personellen Ausstattung nicht/ kaum umsetzbar
- Anspruch: personenzentrierte TH-Planung und Umsetzung - Realität: Gruppenbildung/ pauschale Bausteine/ Tools ..., machen eine personenzentrierte Planung und Umsetzung nicht möglich - das eine hebt das andere aus
- ITP würde nicht alle Bedarfe erfassen - was ist mit nicht erfassten Zeiten?

# These: Ein personenzentrierter Teilhabeprozess scheitert nicht wegen komplexer Beeinträchtigung, sondern an Barrieren die es aufzulösen gilt!

Erste Lösungsimpulse:

- Akzeptanz der voraussetzungslosen, partizipativen Teilhabeplanung für jeden Menschen, auch wenn Wünsche und Bedürfnisse verbal nicht geäußert werden (UK und deren unterschiedlichen Methoden müssen Standard sein)
- Notwendigkeit der Beratung und Vorbereitung **vor** der Gesamtplanung mit **umfassender** Assistenz und passenden Methoden (z.B. PZP; ILP;USK; SBLW)
- Fortbildungsangebote zu diesen Konzepten für LB/ LT/ LE
- Rechtanspruch auf Assistenzleistungen zur „Individuellen Lebensplanung“ umsetzen, auch mit erhöhtem zeitlichen Bedarf (SGB IX, § 78)
- komplexe Bedarfe erfordern eines strukturierten Managements, z.B. auf Basis vom Konzeptansatz Case Management
- Weiterbildung zum **Teilhabemanager/-in**, gemeinsam für LT und LE

## DHG Standard: Teilhabe im Sozialraum – Herausforderungen:

- scheitert sehr oft an zu wenig Personal – Alltag muss abgedeckt werden, nicht einmal ein Mindestmaß an Teilhabe im Sozialraum sei möglich
- Barrieren beim Wohnen im Sozialraum – Wohnen in der eigenen Wohnung sei fast nur über den Klageweg möglich
- Herausforderung - flexibler der Einsatz der Assistenz beim Wohnen im Sozialraum
- im ländlichen Raum sei der Assistenzbedarf für Teilhabe im Sozialraum höher (z.B. geringe Infrastruktur, abgeschiedene Lage von Einrichtungen, ...) – jedoch oft geringer finanziert als in städtischen Raum

# These: Teilhabe im Sozialraum ist in unserem Kulturkreis ein Menschenrecht, das Wo und Wie ist personenzentriert, entsprechend individueller Lebensplanung zu sichern!

## Erste Lösungsimpulse:

- Teilhabe im Sozialraum ist im Rahmen der Gesamt-/Teilhabeplanung für jeden Menschen personenzentriert, entsprechend der individuellen Lebensplanung zu erfassen und deren Umsetzung sicher zu stellen
- Definierung: „Mindestmaßes an Teilhabe im Sozialraum“ in unserem Kulturkreis - Herausforderung ohne zu begrenzen - personenzentriert ist Maßgabe!
- Leistungsträger durch finanzielle Deckelung im Dilemma - Verständnis ja, jedoch nicht ohne einem Ringen, den Rechtsanspruch zur Teilhabe im Sozialraum mit Nachdruck einzufordern
- Durchsetzen in Politik und Gesellschaft - sozialpolitisches Agieren, Land, Landkreise, Planung der Budgets für EGH im Haushalt

# DHG Standard: Teilhabe am Arbeitsleben – Herausforderungen:

- sehr wenig Flexibilität bei individuellen Arbeitszeiten in der WfbM
- Integrationsamt unflexibel bei alternativen Arbeitsprojekten – erst in WfbM
- keine einheitliche Definition für die sogenannte „Interne Tagestruktur“ (Vermischung von Arbeit, Freizeit, Wohnen)
- kein zweiter Lebensraum – Mischkalkulation: „Wohnen mit interner TS“ lässt keinen Spielraum für personenzentrierte Arbeitsangebote zu
- Personalschlüssel in interner TS sehr oft schlechter als in WfbM und das bei Menschen mit einem viel höheren Unterstützungsbedarf
- viel zu wenig Arbeitsangebote für Menschen mit intensivpäd. Bedarf
- Akzeptanz von Arbeitsangeboten im primären Lebensraum mit der notwendigen Assistenzleistung sei schwierig

# These: Das Recht auf eine individuelle Arbeitschance ist nicht verhandelbar!

Erste Lösungsimpulse:

- Rechtsanspruch (UN-BRK) vehement einfordern
- Kontext/ Struktur personenzentriert und nicht angebotsorientiert gestalten (flexible Arbeitszeiten, Teilzeit usw. sind Standard)
- personenzentrierte Planung und Umsetzung von Arbeitsangeboten, Auswahlmöglichkeiten - kein Durchlaufen der oft praktizierten „Karriereleiter“
- Arbeitsort personenzentriert, Recht auf einen externen Arbeitsplatz mit entsprechender Finanzierung
- Trennung von Arbeit, Freizeit, Wohnen - klare Definition der sogenannten internen Tagesstruktur (TS) als gesonderter Leistungsbaustein
- TS mit Zielperspektive externer Arbeits- und Beschäftigungschancen

# „Standard Intensivpädagogische Assistenz“ für Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten - Herausforderungen

Die DHG setzt sich seit Jahrzehnten engagiert für den Personenkreis ein – ein Standard zum Thema ist absehbar.

- die Menschen mit “IPW-Status“ **und** dem höchsten „Aufwand“ können mit einem pauschalen IPW-Stellenschlüssel nicht entsprechend ihres Bedarfs unterstützt werden
- bei guter Begründung würden Lösungen mit KSV gefunden - sehr aufwändig, dauert oft viel zu lange
- „Einzelassistenz“ zu finden sehr schwierig, wenn zeitlich befristet
- zu große Wohnsituationen (6-8 Personen), mit Einzelzimmern sei es nicht getan
- gemeinsame „Verkehrsräume“ außerhalb des eigenen Zimmers, hohes Konfliktpotential, Struktur/ Rahmenbedingungen entsprechen nicht dem Bedarf (Trennung Wohnen/ Schlafen)
- freiheitsentziehende Maßnahmen sind oft kontextbedingt notwendig – ein nicht hinnehmbarer Zustand!
- es stellt sich die Frage: Wie können mittels ITP komplexe Bedarf erfasst werden?



**These: Die Herausforderung ist nicht das herausfordernde Verhalten, sondern die Herausforderung, die Lebenssituation der Menschen so individuell zu gestalten, dass herausforderndes Verhalten sich überflüssig macht!**

Erste Lösungsimpulse:

- Kontext personenzentriert gestalten z.B. „Zwangsbegegnungen“ verhindern
- FeM zu reduzieren erfordert Umbau der Rahmenbedingungen – andere Wohnkonzepte – z.B. kleinste WG-Gemeinschaften, individuelle Wohnsettings (Apartments, Tiny House)
- eine Anerkennung der Probleme Betroffener, analytisches Denken und wertschätzende Haltung, die sich in der Qualität der Begegnung widerspiegelt
- Gesamtplanverfahren muss dringend personenzentriert sein – keine pauschalen Lösungen bzw. starren Bausteine (individuelle Fachleistungen)
- einerseits unbedingte Trennung 2. Lebensraum/ Arbeit – Wohnen, andererseits „Arbeit in den vertrauten Ort zu holen“ - Finanzierung!
- intensivpädagogische Fachkonzepte, Fort- und Weiterbildung, externe Beratungsstrukturen/ Konsulentenarbeit müssen zum Standard gehören

## 6 Thesen zum weiteren Diskutieren und einem regen Austausch:

- Ohne Assistenzkräfte mit klarem Rollenverständnis und wertschätzender Anerkennung der individuellen Persönlichkeit, ist eine personenzentrierte Umsetzung nicht möglich!
- Mehrfache und schwere Beeinträchtigungen schließen den Anspruch auf Teilhabe nicht aus!
- Ein personenzentrierter Teilhabe-Prozess scheitert nicht wegen komplexer Beeinträchtigung, sondern an Barrieren, die es aufzulösen gilt!
- Teilhabe im Sozialraum ist in unserem Kulturkreis ein Menschenrecht, das Wo und Wie ist personenzentriert, entsprechend individueller Lebensplanung zu sichern!
- Das Recht auf eine individuelle Arbeitschance ist nicht verhandelbar!
- Die Herausforderung ist nicht das herausfordernde Verhalten, sondern die Herausforderung, die Lebenssituation der Menschen so individuell zu gestalten, dass herausforderndes Verhalten sich überflüssig macht!

# Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Carmen Badura

- Fachinitiative Eigensinn in Sachsen
- Projekt Lebenskunst: Beratung, Kunst und Bildung: Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung und deren Begleitern

Kontakt: [carmen@badura-lebenskunst.de](mailto:carmen@badura-lebenskunst.de)

- Dipl. Sozialpädagogin, Case Managerin/ CM Ausbilderin (DGCC)
- Dozentin für Sozial- und Heilpädagogik
- Krisen- und Fachberatung/ Konsulentenarbeit
- Gutachterin im Bereich Eingliederungshilfe
- Inklusive Kunstprojekte